~~Verandsvorsteher~~ Verb.-Ing

Georg Kranefoed

Wasser- und Bodenverband
Hache und Hombach

Unterhaltungs-, Ausbau- und Landschaftspflegeverband

www.hache-hombach.de
hache-hombach@ewetel.net
gkranefoed@gmail.com

Hinweis zu Bildrechten:
Alle Bilder ohne Autorenhinweis:
Kranefoed / WaBo Hache und Hombach

Entwicklung der Hachequelle
Vorstellung der Planungen

Kleiner Exkurs vorab:

Warum trage ich hier vor und nicht ….

- **meine eigene Geschichte**
- **schlechtes Image von Unterhaltungsverbänden**
- **drohende Pflichtaufgabe ???**

- **meine eigene Geschichte**
- **schlechtes Image von Unterhaltungsverbänden**
- **drohende Pflichtaufgabe ???**

April

Mehr wirkt mehr

Den Gewässern Struktur wiedergeben

Eine vielfältige Gewässerstruktur mit Kies, Steinen oder Totholz sowie wechselnde Fließgeschwindigkeiten mit strömenden und ruhigen Bereichen, begleitet von Ufergehölzen, sind die Basis einer intakten aquatischen Lebensgemeinschaft. Den meisten Fließgewässern in Niedersachsen fehlen diese Strukturen durch den Gewässerausbau der Vergangenheit. Vertraut ist der Anblick von gradlinigen Gewässern mit gleichförmig breiten und tiefen Betten. Die Ufer sind verbaut oder ohne Vegetation. Ackerflächen reichen häufig bis an die Gewässer.

Übermäßiges Sandvorkommen schädigt insbesondere di Ökologie der kiesgeprägten Fließgewässer. Das kiesige Lückensystem der Sohle nutzen viele Organismen wie Fisch und Insektenlarven als Laich- und Aufwuchsbereich oder um sich geschützt fortzubewegen. Ist dieses Hartsubstrat durch beweglichen Sand verstopft, sterben viele Arten lokal aus.

Andere Kleinhabitate wie Totholz werden regelmäßig entfernt. Gewässer sind daher naturnah zu pflegen und zu entwickeln. Strukturen lassen sich zum Beispiel durch den Einbau von Strömungslenkern/Kiesbänken und durch das Belassen von Totholz verbessern. Gewässerunterhaltung sollte ökologisch sensibel und nur nach Bedarf durchgeführt werden.

Bild links: In den Aubach (auch „Bahlburger Aue"), einem kiesgeprägten Tieflandbach im Einzugsgebiet der Luhe, wird durch gewässernahe Flächenbewirtschaftung und intensive Unterhaltung unnatürlich viel Sand eingetragen. Foto: Karl-Hans Bahns

Bild oben: Kieseinbringung in die Aschau oberhalb von Höfer, gelingt schnell und einfach mit technischem Gerät. Foto: Jens Kubitzki

Bild unten: Ein strukturreiches Fließgewässer mit Totholz ist ein vielfältiger Lebensraum. Foto: NLWKN

Bild links: In den Aubach (auch „Bahlburger Aue“), einem kiesgeprägten Tieflandbach im Einzugsgebiet der Luhe, wird durch gewässernahe Flächenbewirtschaftung und intensive Unterhaltung unnatürlich viel Sand eingetragen. Foto: Karl-Hans Bahns

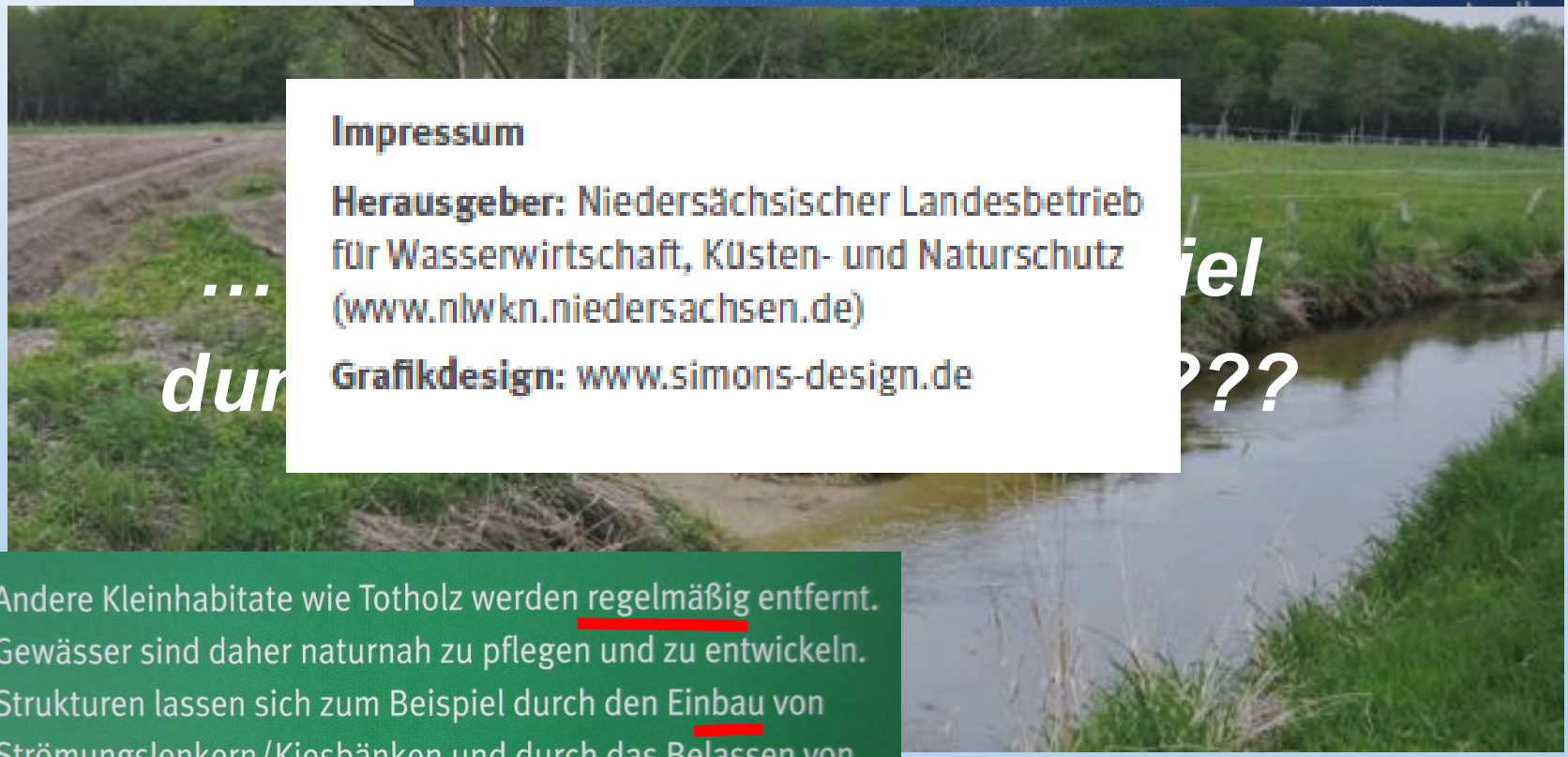

Impressum

Herausgeber: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (www.nlwkn.niedersachsen.de)

Grafikdesign: www.simons-design.de

Andere Kleinhabitate wie Totholz werden regelmäßig entfernt. Gewässer sind daher naturnah zu pflegen und zu entwickeln. Strukturen lassen sich zum Beispiel durch den Einbau von Strömungslenkern/Kiesbänken und durch das Belassen von Totholz verbessern. Gewässerunterhaltung sollte ökologisch sensibel und nur nach Bedarf durchgeführt werden.

- **meine eigene Geschichte**
- **Schlechtes Image von Unterhaltungsverbänden**
- **drohende Pflichtaufgabe ???**

Auszug aus: Begründung des MU zur NWG-Novelle 2022

Die in den §§ 110 und 117 NWG neu aufzunehmenden Regelungen dienen der **Erfüllung der dem Land obliegenden Verpflichtungen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie,** deren Umweltziele spätestens bis 2027 erreicht sein sollen. Im besonderen Fokus stehen dabei die etwa 1.650 Fließgewässer und Seen (Wasserkörper), an denen Maßnahmen erforderlich sind, um den geforderten guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen. Bei Nichterfüllung sind Vertragsverletzungsverfahren und ggfs. Strafzahlungen zu erwarten. **Bisher erfolgt die Umsetzung** von Gewässerentwicklungsmaßnahmen, die über die Gewässerunterhaltung nach § 61 NWG hinausgehen, in Niedersachsen **durch die i. W. daran beteiligten Wasser- und Bodenverbände (Unterhaltungsverbände) ausschließlich auf freiwilliger Basis.** In geringerem Umfang treten auch Kommunen und weitere Akteure als Vorhabenträger auf. **Dieses Konzept ist nach einer vom MU beauftragten Evaluierung durch das Umweltforschungszentrum Leipzig als gescheitert anzusehen**, bisher erreichen **lediglich 2%** der Oberflächenwasserkörper die Umweltziele.

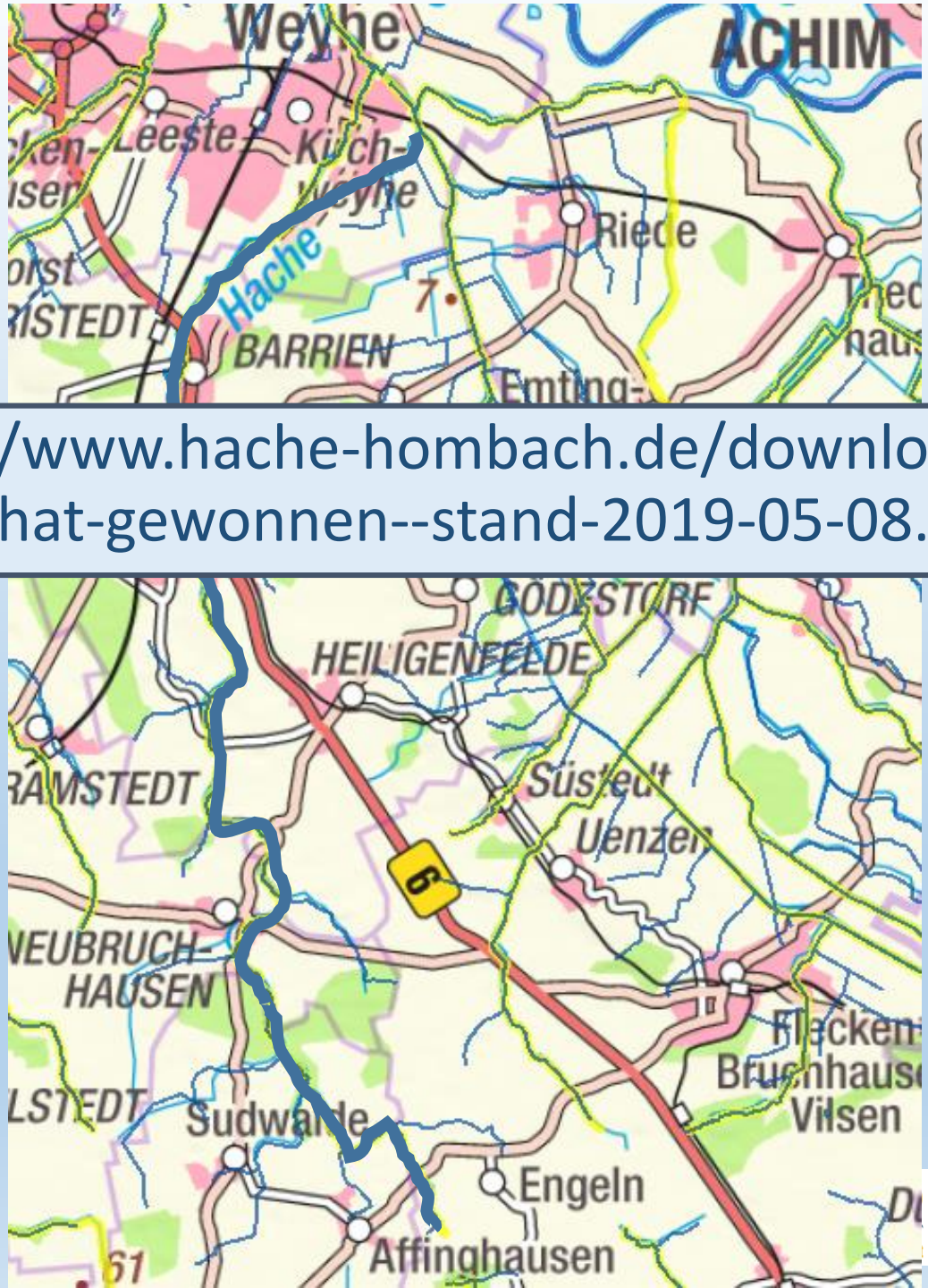

https://www.hache-hombach.de/downloads/die-hache-hat-gewonnen--stand-2019-05-08.pdf

HMWB
>> Ziel: Gutes ökologisches Potential !!!
NWB
>> Ziel: Guter ökologischer Zustand !!!
Weyhe
ACHIM
SYKE
OKEL
HEILIGENFELDE
GÖDESTORF
HAUSEN
Sudwalde
Engeln
Affinghausen
Vilsen
6

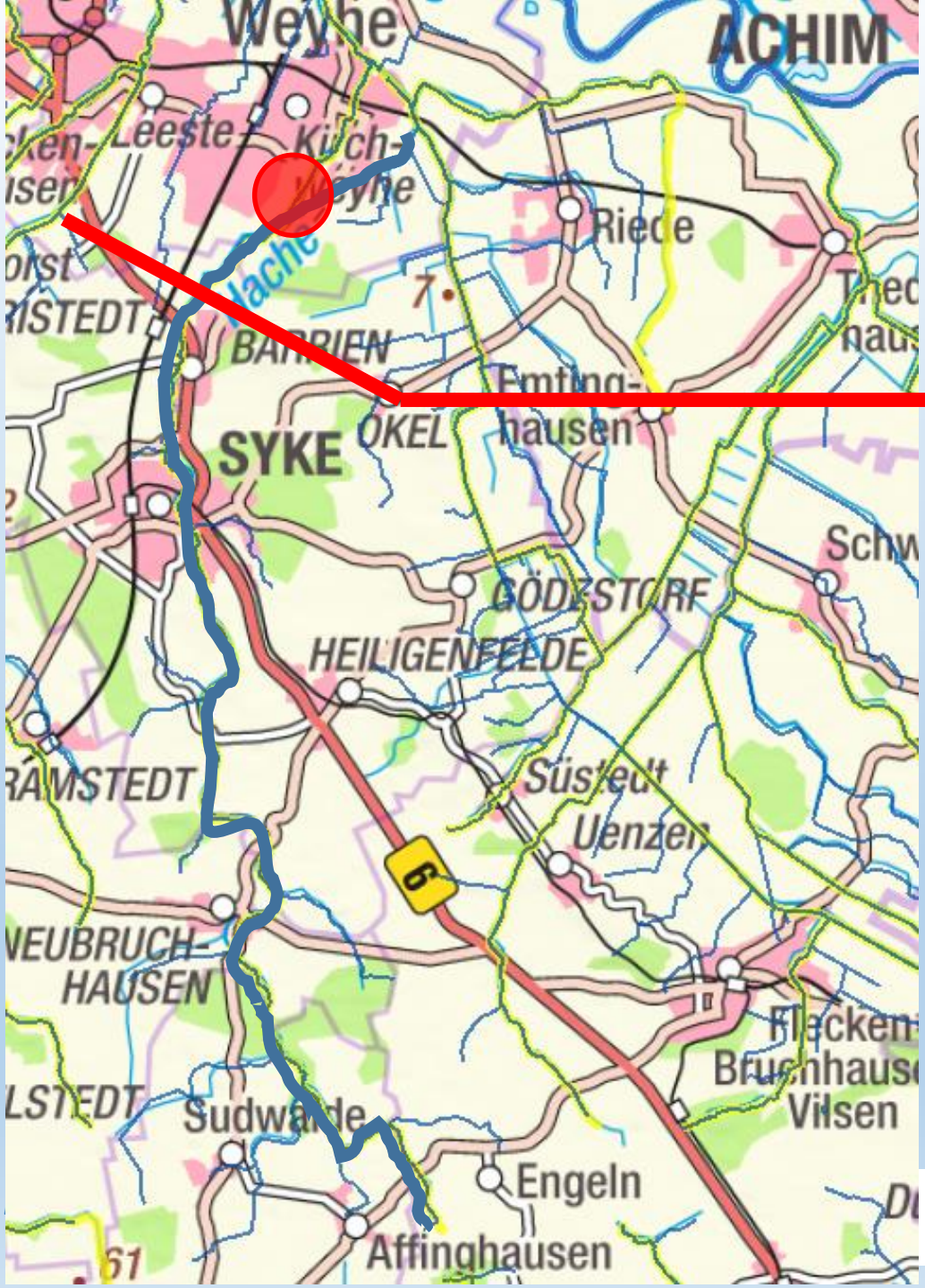
Weyhe
ACHIM
Riede
SYKE
OKEL
Emting-
hausen
GÖDESTORF
HEILIGENFELDE
Süstedt
Uenzen
6
HAUSEN
Sudwalde
Engeln
Affinghausen
Vilsen

Aus Strukturgüteuntersuchung
NLWKN April 2011

… und dann wurde 2017 bekannt gemacht:
Leitfaden
Artenschutz – Gewässerunterhaltung
Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen

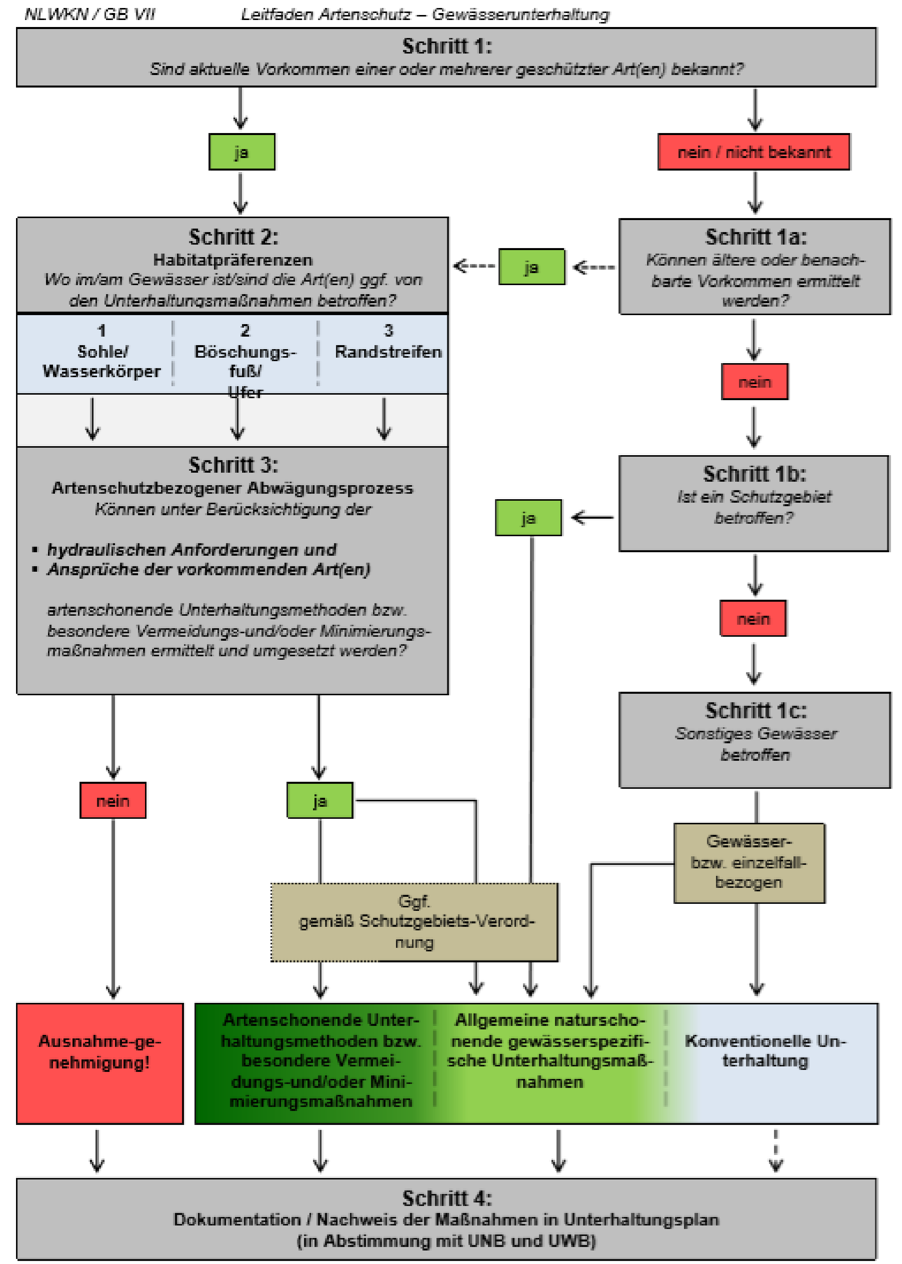

Abb. 1: Vorgehen und Arbeitsschritte zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Gewässerunterhaltung – schematische Darstellung

Blauflügel-Prachtlibelle

Calopteryx virgo

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt
- Rote Liste Nds. (Stand 2007): 3 – Gefährdet

Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum
L = Larvalform / A = Adultform

Lebensraumansprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- besiedelt sauerstoffreiche, sommerkühle Bäche und Flussoberläufe, an denen sich schattige Abschnitte mit kleinflächig besonnten Bereichen abwechseln
- in Nds. recht weit verbreitet (westl. der Weser eher punktuell (z. B. bei Sulingen), nördl. des Küstenkanals fehlend), mit Schwerpunktvorkommen östl. der Weser-Aller-Linie und im östl. Hügelland (auch Harz u. Harzvorland)
- mehrjährige Larven leben an vor Strömung geschützten Stellen, z. B. zwischen Erlenwurzeln

Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen

- Eiablage in/an untergetauchten Pflanzenteilen von Wasserpflanzen
- Dauer der Larvalentwicklung: 1 bis 2 Jahre
- Schlupf ab Mitte April bis Mitte Juli v. a. an vertikalen Strukturen am Gewässerrand

Kurzbeschr

Die Blauflüg
bis zu 5 cm. D
lisch dunkelb
kupferfarbenen Körper und durchscheinend braune Flügel. Die Larven sind relativ groß mit auffallend langen ersten Fühlergliedern.

Foto Gerd-Michael Heinze

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und Geräte

- in den typ. Fortpflanzungsgewässern ist aufgrund der (Teil-)Beschattung der Gewässer normalerweise eine regelmäßige Krautung nicht erforderlich. Ggf. Beseitigung von Abflusshindernissen
- falls erforderlich: Stromstrichkrautung abschnittsweise einseitig oder wechselseitig. Belassen von Refugialzonen (**mind.** 20%). Herausnahme des Mähguts aus dem Gewässer. Mähboot, Handarbeit
- Ufergehölze allenfalls punktuell auf den Stock setzen

Zeitliche Durchführung

- nicht in der Flugzeit von Mitte April bis Ende August

Achtung – besondere Vorsicht

- größtmögliche Schonung Übergangsbereich Böschungsfuß/Ufer
- keine Grundräumungen

Entwicklung der Hachequelle – 25. Mai 2023
Wegeausschuss Flecken Bruchhausen-Vilsen

PRO GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht

Blauflügel-Prachtlibelle

Calopteryx virgo

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt
- Rote Liste Nds. (Stand 2007): 3 – Gefährdet

Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum
L = Larvalform / A = Adultform

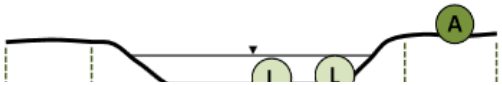

Lebensraumansprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- besiedelt sauerstoffreiche, sommerkühle Bäche und Flussoberläufe, an denen sich schattige Abschnitte mit kleinflächig besonnten Bereichen abwechseln
- in Nds. recht weit verbreitet (westl. der Weser eher punktuell (z. B. bei Sulingen), nördl. des Küstenkanals fehlend), mit Schwerpunktvorkommen östl. der Weser-Aller-Linie und im östl. Hügelland (auch Harz u. Harzvorland)
- mehrjährige Larven leben an vor Strömung geschützten Stellen, z. B. zwischen Erlenwurzeln
- ausgewachsene Tiere (Flugzeit: Mitte April bis Ende August) benötigen gewässernah naturnahe und kleininsektenreiche Biotope wie Extensivgrünland, Hochstaudenfluren, Brachen oder kleine Gehölzbestände

Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen

- Eiablage in/an untergetauchten Pflanzenteilen von Wasserpflanzen
- Dauer der Larvalentwicklung: 1 bis 2 Jahre
- Schlupf ab Mitte April bis Mitte Juli v. a. an vertikalen Strukturen am Gewässerrand

Kurzbesc
Die Blauflü
bis zu 5 cm
lisch dunke
kupferfarb
sind relativ

Foto Gerd-Michael Heinze

- in den typ. Fortpflanzungsgewässern ist aufgrund der (Teil-)Beschattung der Gewässer normalerweise eine regelmäßige Krautung nicht erforderlich. Ggf. Beseitigung von Abflusshindernissen
- falls erforderlich: Stromstrichkrautung abschnittsweise einseitig oder wechselseitig. Belassen von Refugialzonen (**mind.** 20%). Herausnahme des Mähguts aus dem Gewässer. Mähboot, Handarbeit
- Ufergehölze allenfalls punktuell auf den Stock setzen

Zeitliche Durchführung

- nicht in der Flugzeit von Mitte April bis Ende August

Achtung – besondere Vorsicht

- größtmögliche Schonung Übergangsbereich Böschungsfuß/Ufer
- keine Grundräumungen

- Schlupf ab Mitte April bis Mitte Juli v. a. an vertikalen Strukturen am Gewässerrand

Aus Strukturgüteuntersuchung
NLWKN April 2011

Blauflügel-Prachtlibelle

Calopteryx virgo

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt
- Rote Liste Nds. (Stand 2007): 3 – Gefährdet

Ha

- ausgewachsene Tiere (Flugzeit: Mitte April bis Ende August) benötigen gewässernah naturnahe und kleininsektenreiche Biotope wie Extensivgrünland, Hochstaudenfluren, Brachen oder kleine Gehölzbestände

3 2 1 2 3

Kurzbeschreibung

Die Blauflügel-Prachtlibelle ist eine Kleinlibelle mit einer Körperlänge von bis zu 5 cm. Die Männchen sind einschließlich der gesamten Flügel metallisch dunkelblau. Die Weibchen haben im typischen Fall einen bronze- bis kupferfarbenen Körper und durchscheinend braune Flügel. Die Larven sind relativ groß mit auffallend langen ersten Fühlergliedern.

Foto Gerd-Michael Heinze

Lebensraumansprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- besiedelt sauerstoffreiche, sommerkühle Bäche und Flussoberläufe, an denen sich schattige Abschnitte mit kleinflächig besonnten Bereichen abwechseln
- in Nds. recht weit verbreitet (westl. der Weser eher punktuell (z. B. bei Sulingen), nördl. des Küstenkanals fehlend), mit Schwerpunktvorkommen östl. der Weser-Aller-Linie und im östl. Hügelland (auch Harz u.

Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen

- Eiablage in/an untergetauchten Pflanzenteilen von Wasserpflanzen
- Dauer der Larvalentwicklung: 1 bis 2 Jahre
- Schlupf ab Mitte April bis Mitte Juli v. a. an vertikalen Strukturen am Gewässerrand

Ruhestätten/Überwinterung

- Überwinterung als Larve in Wasserpflanzen oder an Erlenwurzeln

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und Geräte

- in den typ. Fortpflanzungsgewässern ist aufgrund der (Teil-)Beschattung der Gewässer normalerweise eine regelmäßige Krautung nicht erforderlich. Ggf. Beseitigung von Abflusshindernissen
- falls erforderlich: Stromstrichkrautung abschnittsweise einseitig oder wechselseitig. Belassen von Refugialzonen (**mind.** 20%). Herausnahme des Mähguts aus dem Gewässer. Mähboot, Handarbeit
- Ufergehölze allenfalls punktuell auf den Stock setzen

Zeitliche Durchführung

- nicht in der Flugzeit von Mitte April bis Ende August

Achtung – besondere Vorsicht

- größtmögliche Schonung Übergangsbereich Böschungsfuß/Ufer
- keine Grundräumungen

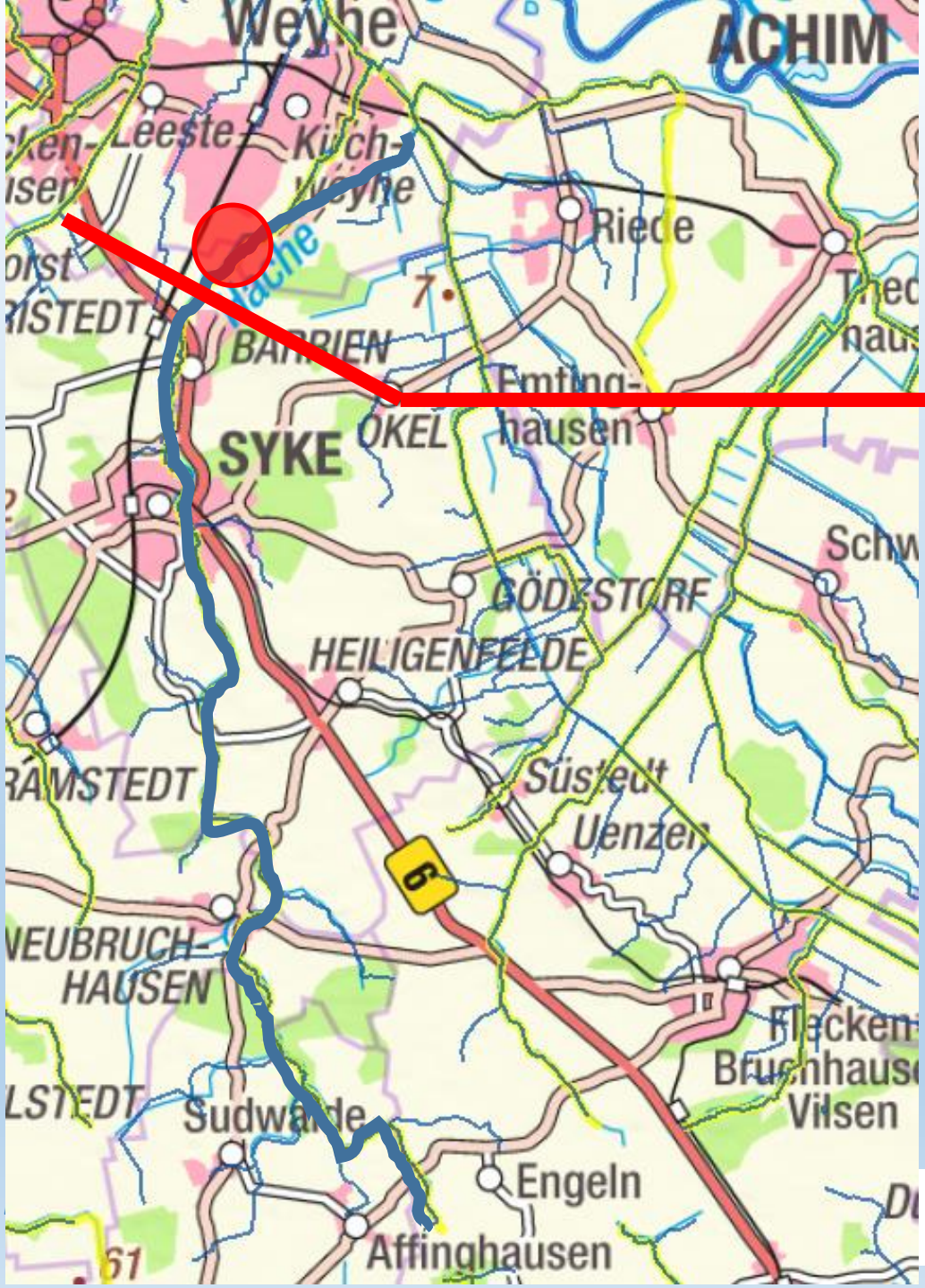
Weyhe
ACHIM
Riede
SYKE
OKEL
Emting-
hausen
GÖDESTORF
HEILIGENFELDE
Süstedt
Uenzen
6
HAUSEN
Sudwalde
Engeln
Affinghausen
Vilsen

Aus Strukturgüteuntersuchung
NLWKN April 2011

Entwicklung der Hachequelle – 25. Mai 2023
Wegeausschuss Flecken Bruchhausen-Vilsen

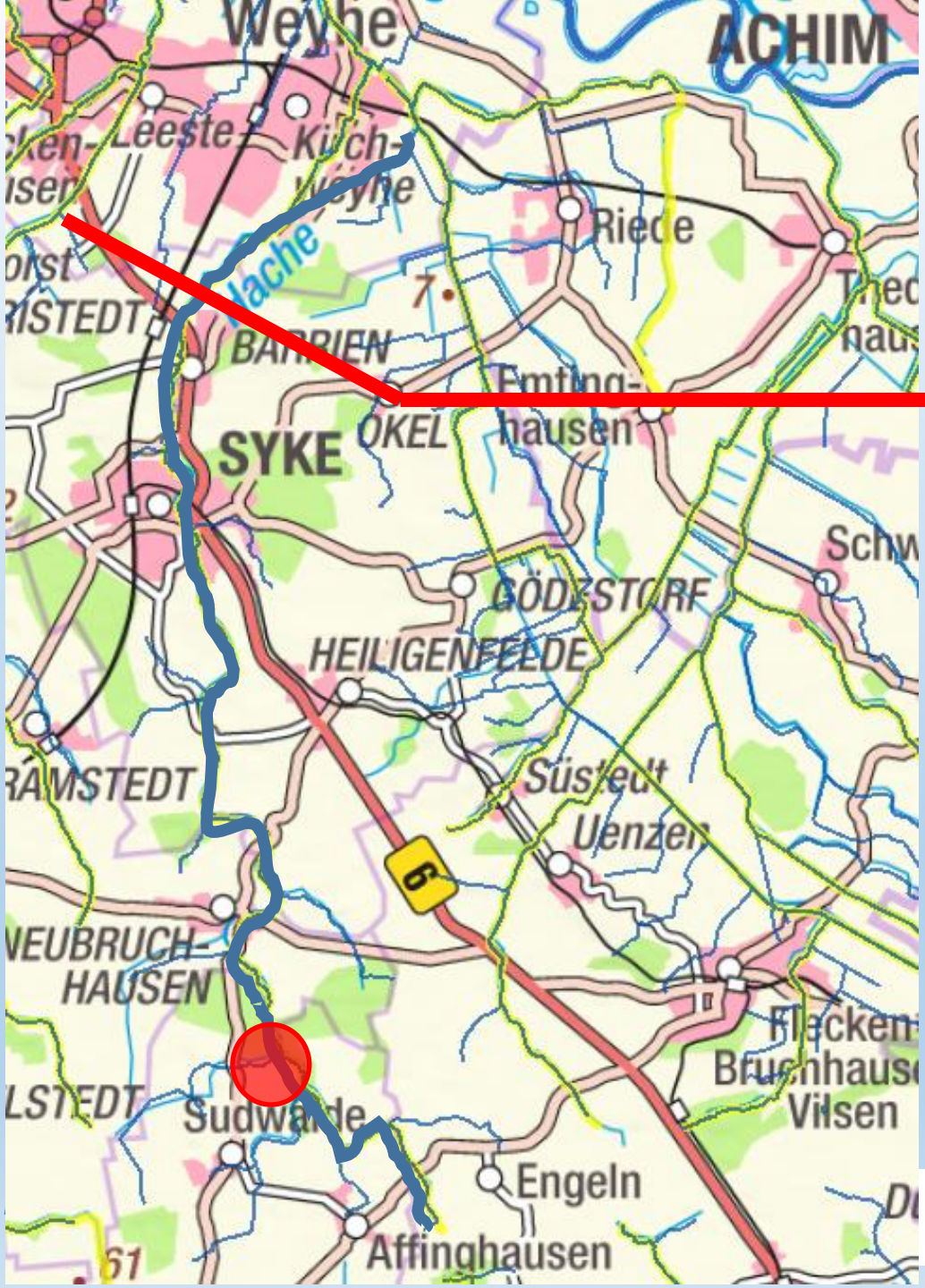
Weyhe
ACHIM
Riede
SYKE
ÖKEL
Emting-
hausen
GÖDESTORF
HEILIGENFELDE
Süstedt
Uenzen
6
Sudwalde
Engeln
Affinghausen
Vilsen

Aus Strukturgüteuntersuchung
NLWKN Mai 2011

April 2016

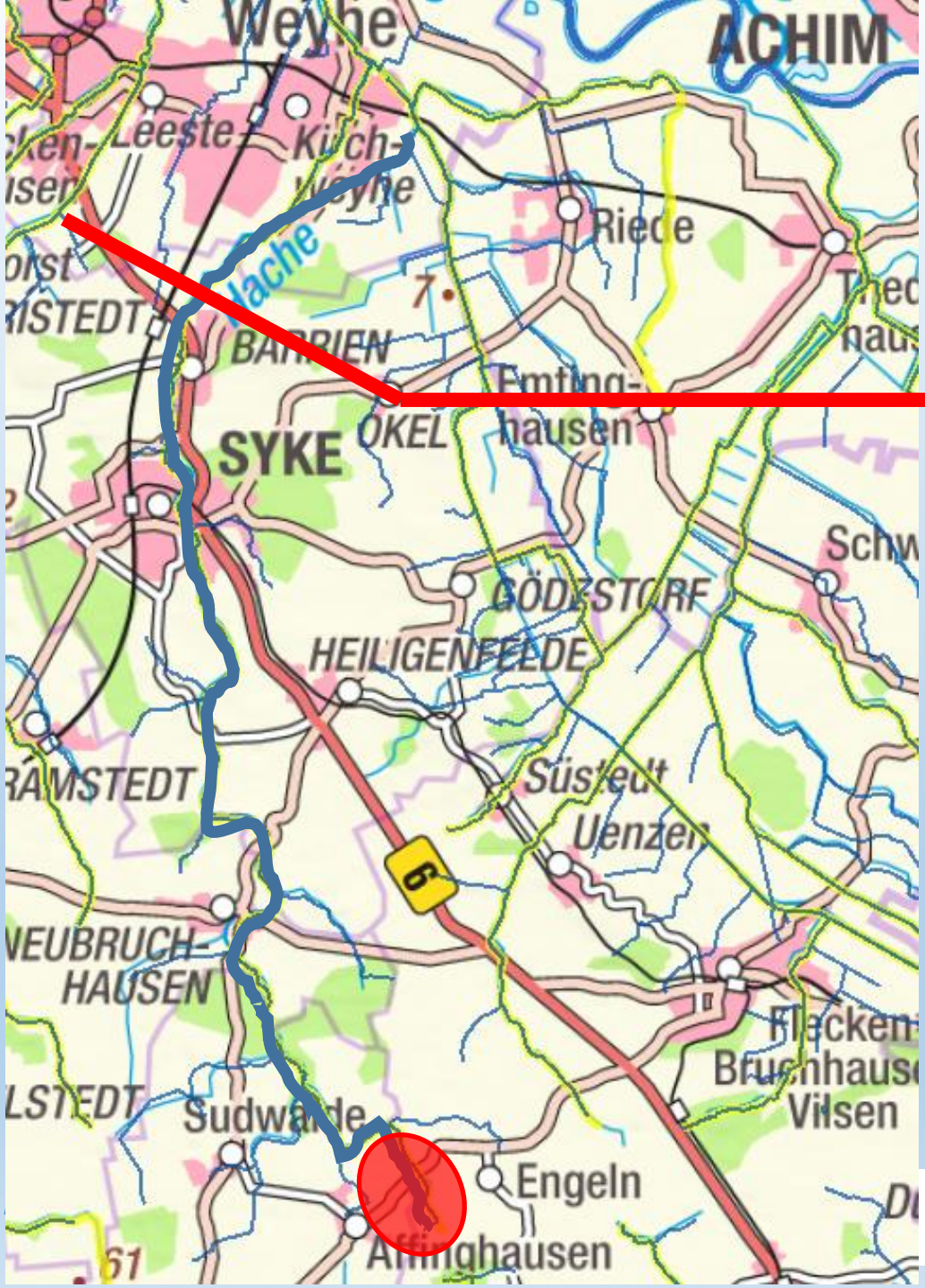
Weyhe
ACHIM
Riede
Emting-
hausen
SYKE
ÖKEL
GÖDESTORF
HEILIGENFELDE
Süstedt
Uenzen
6
HAUSEN
Sudwalde
Engeln
Vilsen

Aus Strukturgüteuntersuchung
NLWKN April 2011
2011/04/13 15:22

Ausweisung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen und Feuchtbiotopen im Quellbereich und entlang der Hache im Zuge der Flurbereinigungsverfahren Ochtmannien-Weseloh und Engeln-Oerdinghausen

Karte (Lageplan mit Balkenmaßstab)

- Auszug aus LK-Diepholz Kartenserver -

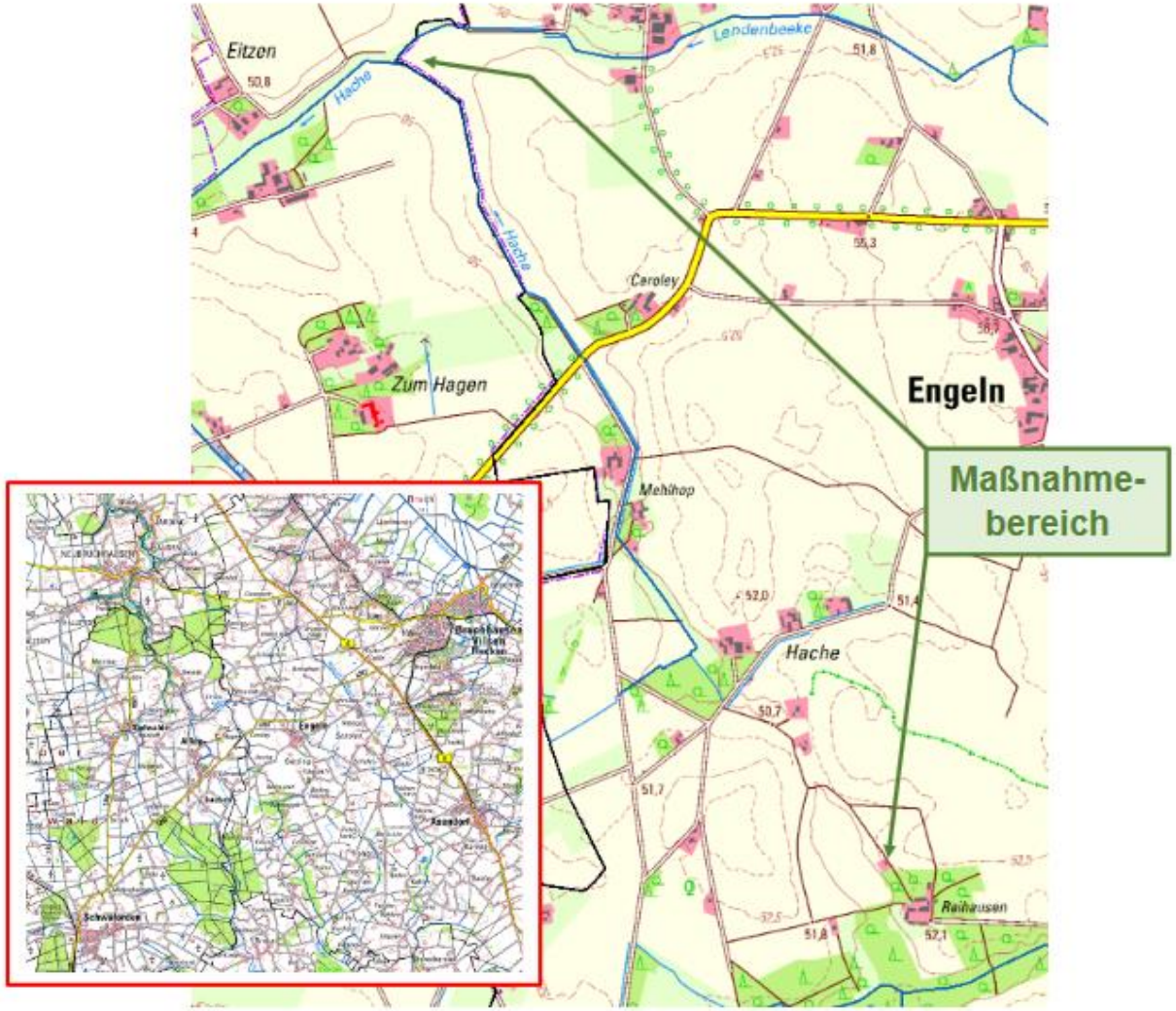

Gestaltung von Uferstreifen und Feuchtbiotopen im Quellbereich und am Oberlauf der Hache

Antrag auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz

Auftraggeber

Wasser- und Bodenverband
Hache und Hombach

Hermannstraße 15
28857 Syke

Bearbeiter

UIH
Planungsbüro
Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbB

Höxter, im Dezember 2022

Entwicklung der Hachequelle – 25. Mai 2023
Wegeausschuss Flecken Bruchhausen-Vilsen

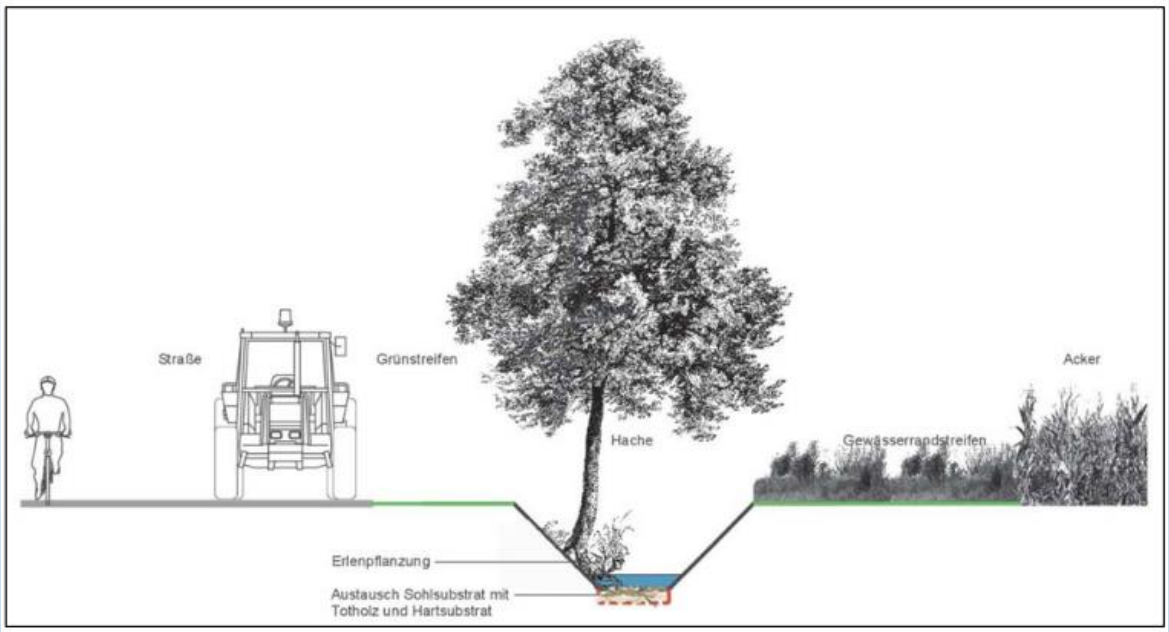

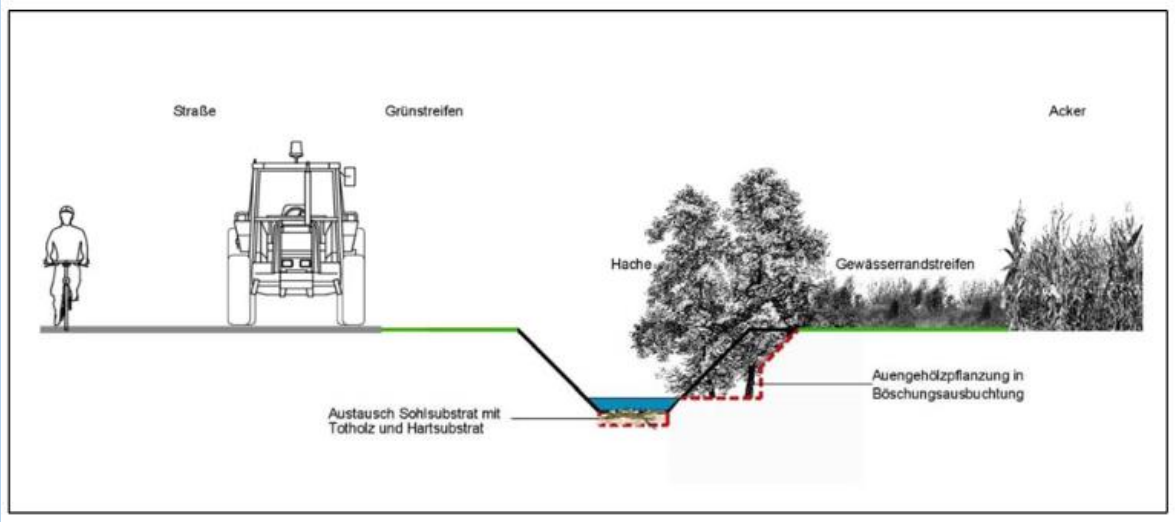

Entwicklung der Hachequelle – 25. Mai 2023
Wegeausschuss Flecken Bruchhausen-Vilsen

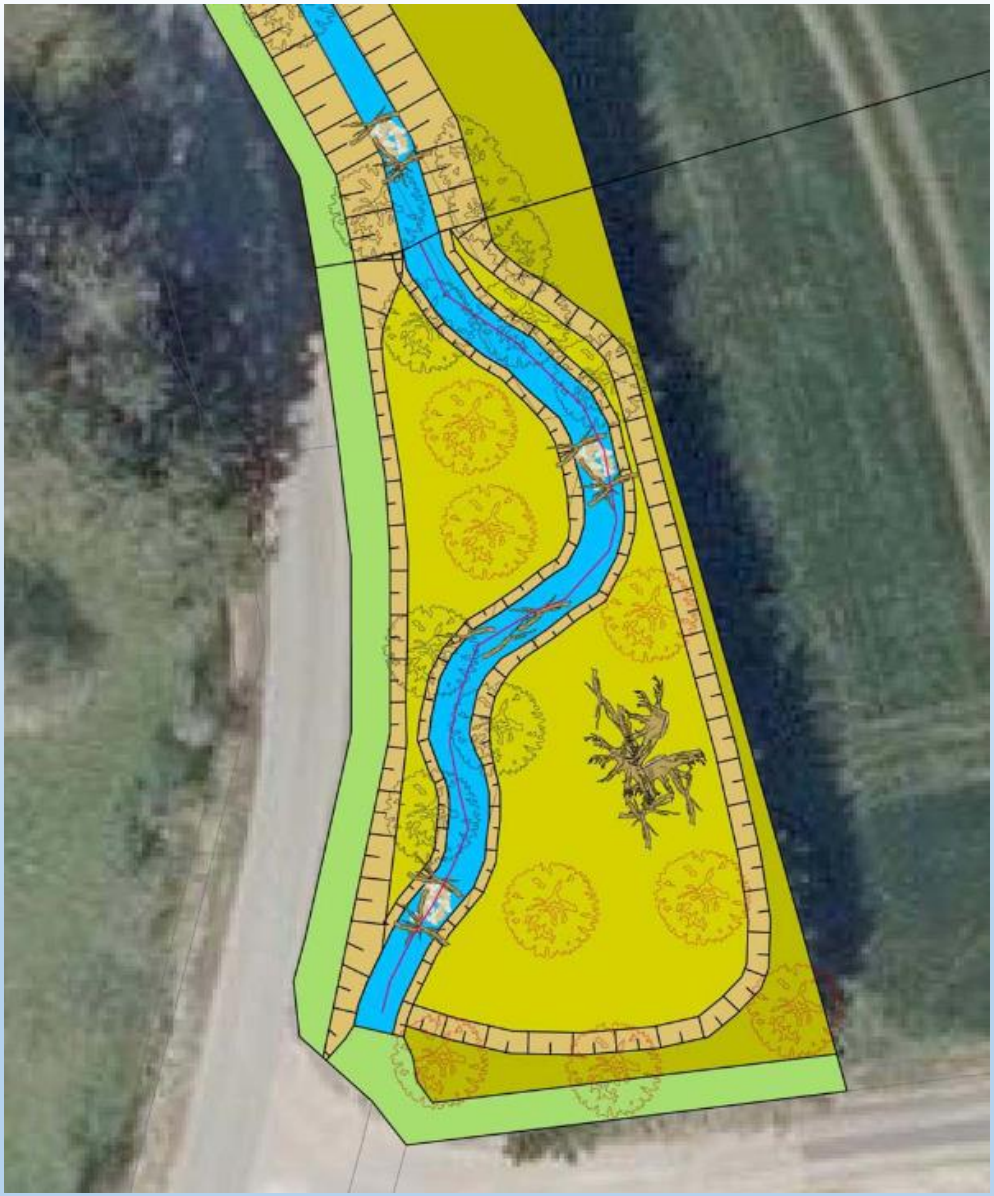

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
NVL - Auszug
Maßstab 1 : 1000
ArL Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Flurbereinigung Engeln-Oerdinghausen
Gestaltungsentwurf Biotop Grube
(Gem. Engeln, Fl. 8, Flst. 47/7
Stand: 06.12.2022
50.5
49.5
50
Dörriesloher Graben: Einmündungsbereich in die Hache wird auf die Biotopfläche verschwenkt, Altlauf verfüllt.
Hache
OK Gelände
WSP Höhe Grabensohle Fläche ca. 400 m²
Punktuelle Verfüllung
Wassertiefe 1,5 m
Ursprünglichen Quelltümpel belassen
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Syke

Entwicklung der Hachequelle – 25. Mai 2023
Wegeausschuss Flecken Bruchhausen-Vilsen

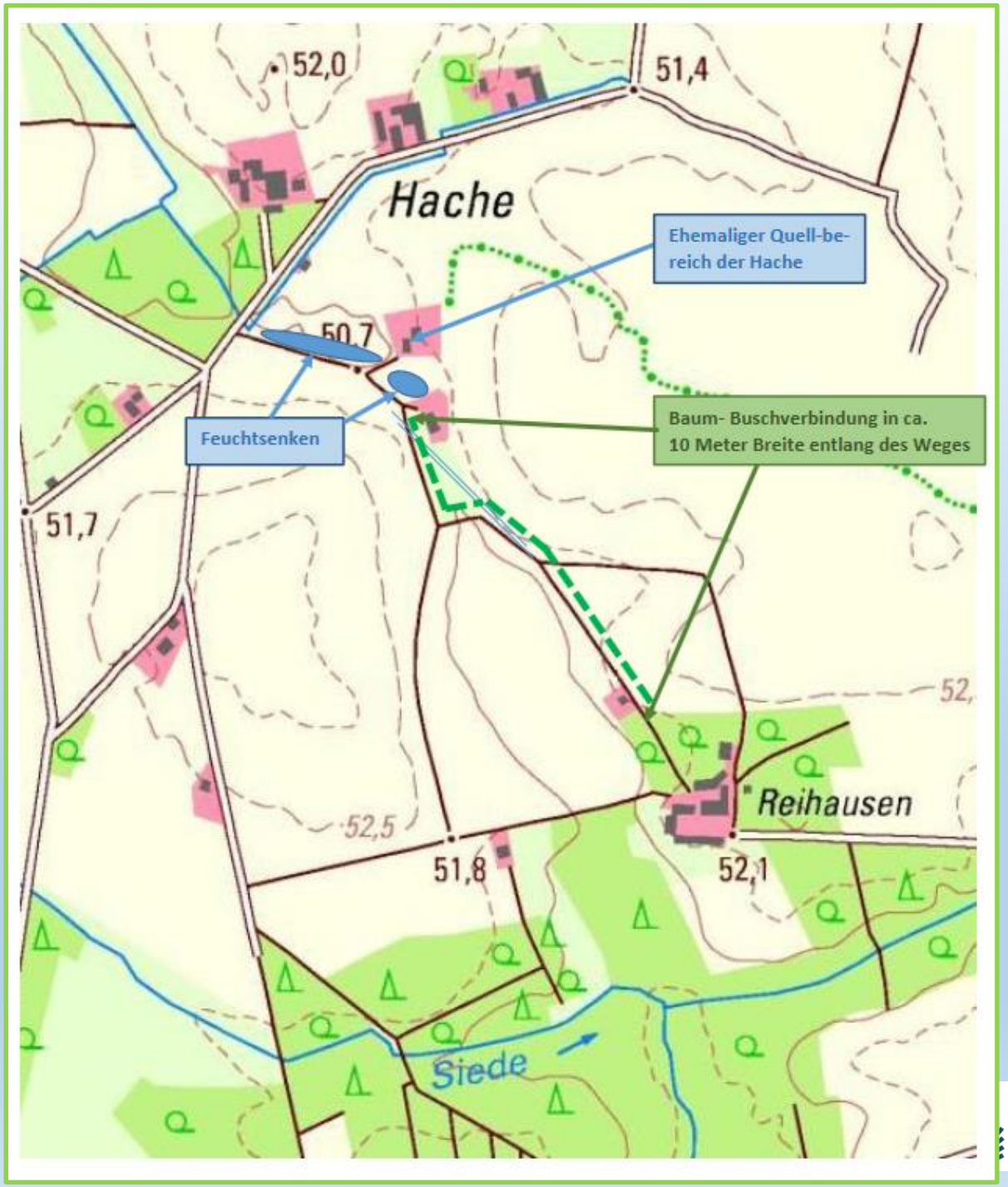
52,0
51,4
Hache
Ehemaliger Quell-be-
reich der Hache
50,7
Feuchtsenken
Baum- Buschverbindung in ca.
10 Meter Breite entlang des Weges
51,7
52,
Reihausen
52,5
51,8
52,1
Siede

NABU Syke und Umland e. V.

Gewässerentwicklungsplan Hache

von der Wasserscheide bis Eitzen (km 28+750)

Aufgestellt:

INGENIEUR-DIENST-NORD
Dr. Lange - Dr. Anselm GmbH
Industriestraße 32 · 28876 Oyten

Datum: 22. Dezember 2015
Projekt-Nr.: 5288-B

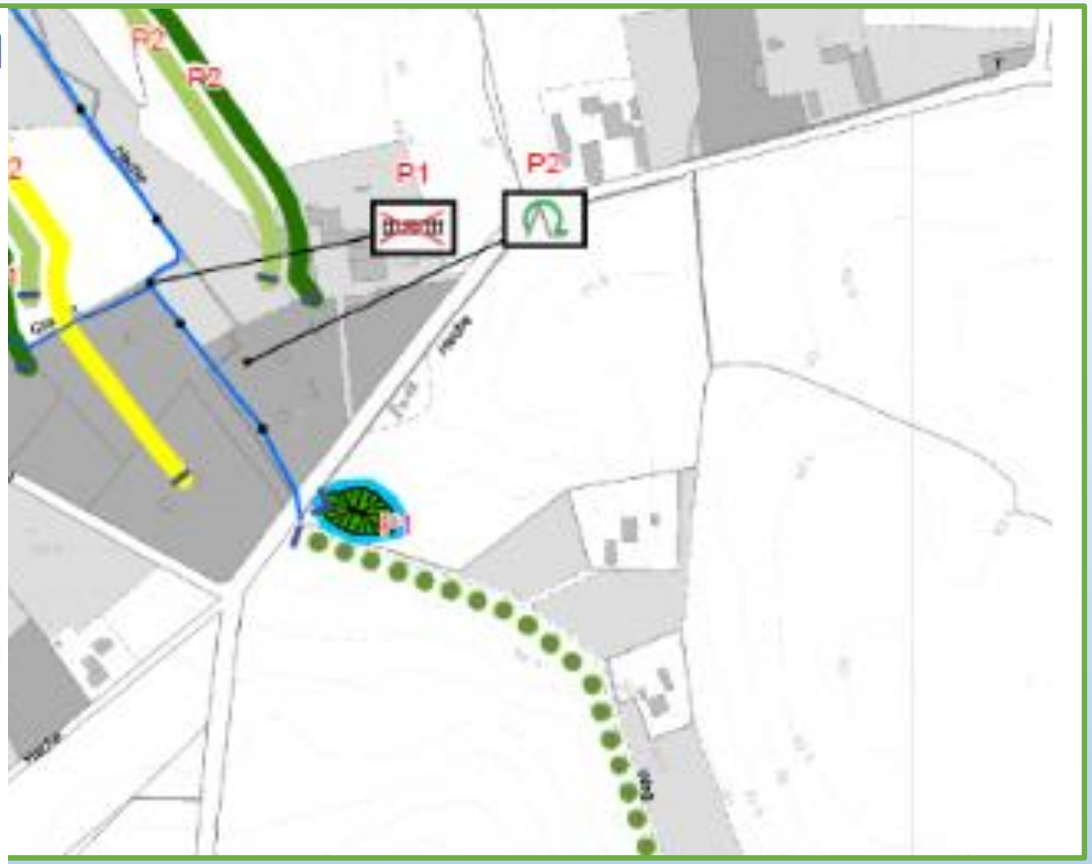

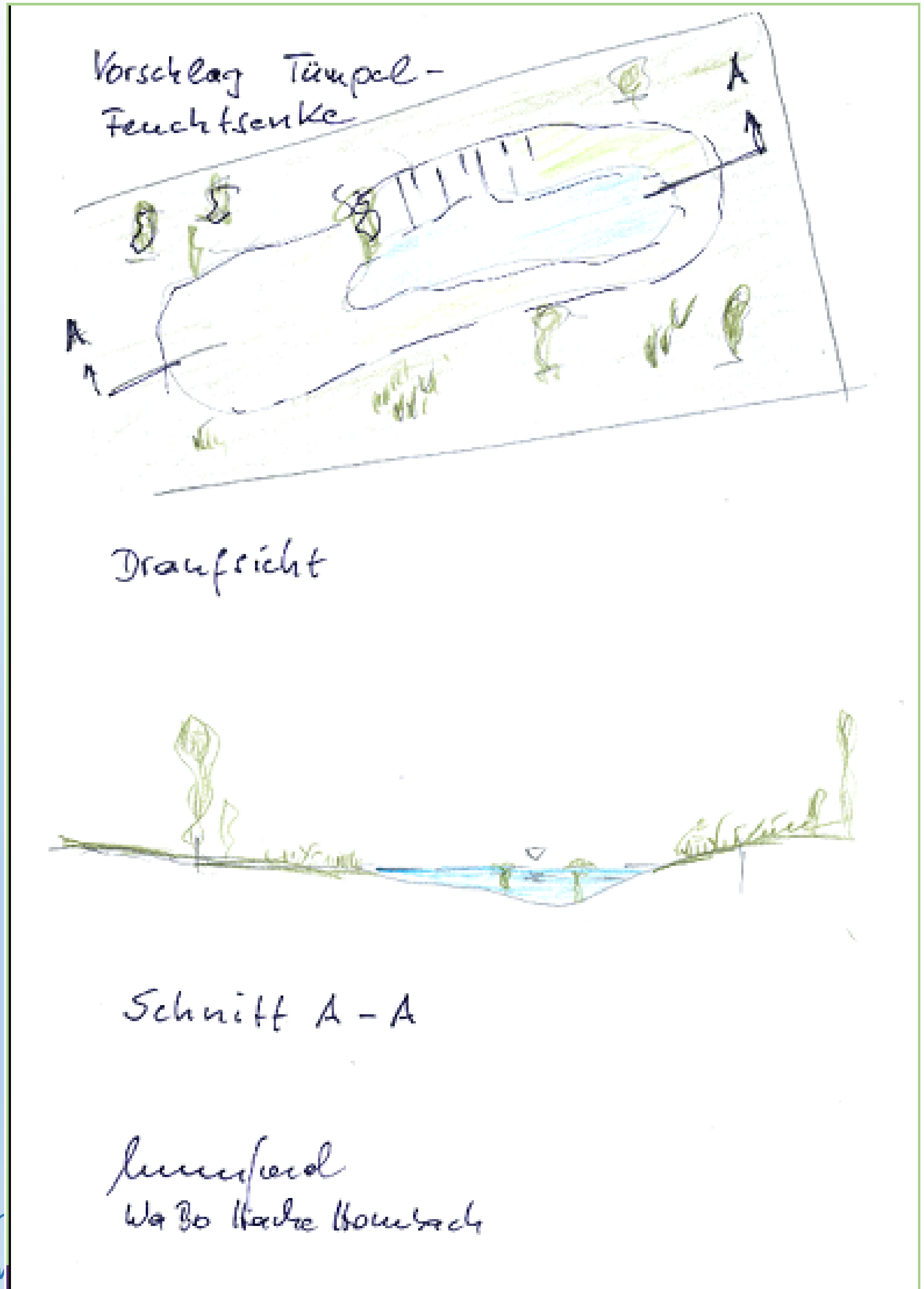
Vorschlag Tümpel-
Feuchtsenke
A
A
Draufsicht
Schnitt A – A

Entwicklung der Hachequelle – 25. Mai 2023
Wegeausschuss Flecken Bruchhausen-Vilsen

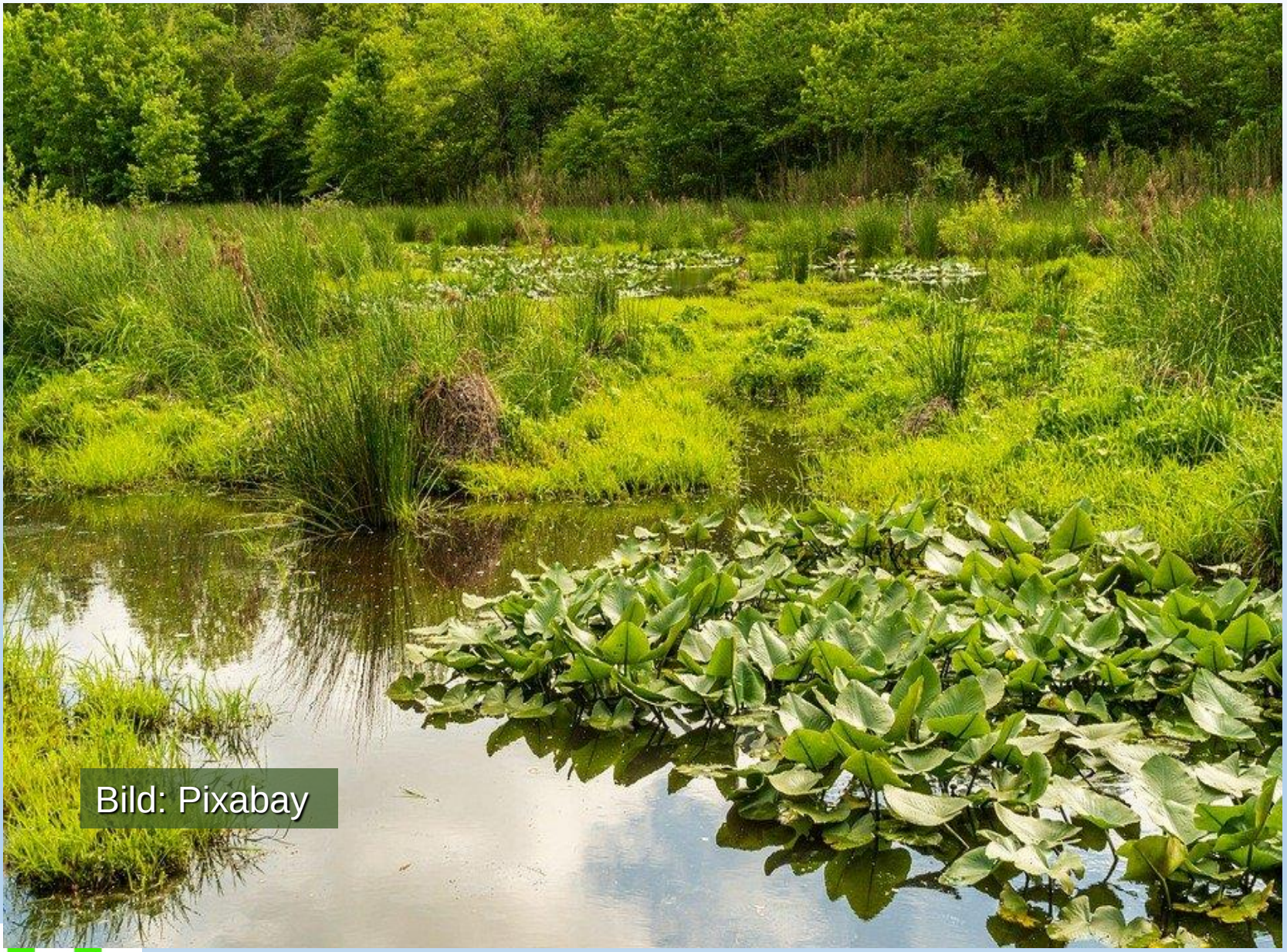
Bild: Pixabay

Bild: Schackers
Ing.-Büro UIH

Bild: Schackers
Ing.-Büro UIH

Gmail

Georg Kranefoed <gkranefoed@gmail.com>

Antragstellung FGE Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach

1 Nachricht

Rensing, Maria <Maria.Rensing@nlwkn.niedersachsen.de> 11. Mai 2023 um 09:15
An: "gkranefoed@gmail.com" <gkranefoed@gmail.com>
Cc: "Bekendorf, Burkhard" <Burkhard.Bekendorf@nlwkn.niedersachsen.de>, "Niemann, Dennis" <Dennis.Niemann2@nlwkn.niedersachsen.de>

Sehr geehrter Herr Kranefoed,

folgende, mit den anliegenden Maßnahmenblättern eingebrachten, Vorhaben der Fließgewässer-entwicklung (FGE) wurden in das Bauprogramm 2023 aufgenommen:

23-	Vorhabenbezeichnung	Einplanung zuwendungsfähige Ausgaben 2023	Einplanung zuwendungsfähige Ausgaben 2024	Einplanung zuwendungsfähige Ausgaben 2025
108	Gestaltung von Gewässerrandstreifen und Feuchtbiotopen im Quellbereich und entlang der Hache bis ca. 130 m unterhalb der Einmündung der Lendenbeeke	177.000,00 €	€	€
112	Strukturverbesserung und Auenanbindung durch Laufverlängerung der Hache in Syke-Henstedt	125.000,00 €	€	€
116	Strukturverbesserung und Auenanbindung des Hombachs durch Ausweisung und Gestaltung eines Gewässerrandstreifens im Bereich Bassum-Fesenfeld	75.000,00 €	€	€

Künftig soll es eine 100 % Förderung für Vorhaben der naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer geben. Leider ist dies noch nicht unmittelbar möglich, da die entsprechende Förderrichtlinie - Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (RL NEOG) noch nicht veröffentlicht wurde.

Im Zuge ihrer Antragstellung haben Sie daher die Wahl:

Förderung im Rahmen der aktuell noch geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fließgewässerentwicklung (RL - FGE): Derzeit ist mit der aktuellen RL - FGE eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (100% bei Förderung reiner Materialausgaben) möglich. Hier ist die Bearbeitung Ihres Antrages zeitnah möglich.

Förderung im Rahmen der künftigen RL NEOG: Eine Bewilligung im Rahmen der RL NEOG ist vermutlich erst ab Herbst dieses Jahres nach Veröffentlichung der Richtlinie möglich. Voraussichtlich wird dann die Zuwendung in Form einer Vollfinanzierung (100%-Förderung) gewährt. Abweichend davon wird für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts die Zuwendung voraussichtlich weiterhin in Form einer Anteilfinanzierung bis zu 90 % gewährt. Zu den künftigen Fördermodalitäten können derzeit leider noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Also:

- **als FGE-Maßnahme mit 17.700 Euro aus dem Gemeindesäckel ko-finanzieren und noch in diesem Jahr fertig werden?**

  oder

- **als NEOG-Maßnahme mit 100% Landesförderung erst in 2024 umsetzen?**

!!! Sie haben die Wahl !!!

… und ich habe fertig!